

17987/AB
Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18561/J (XXVII. GP)
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.368.658

Wien, 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18561/J vom 15. Mai 2024 der Abgeordneten Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5. sowie 10.:

Nein, in den angefragten Zeiträumen wurden keine Fördermittel an den Verein ZARA gewährt.

Zu 6. bis 8.:

Die Kriterien der Zulässigkeit einer Förderung sind in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln geregelt bzw. ergeben sich aus dem Bundesministeriengesetz, etwa,

- dass die Förderung im Einklang mit den Aufgaben und Zuständigkeiten des Ministeriums stehen muss;
- die Förderung der Widmung des Detailbudgets entspricht, aus dem sie bezahlt wird;
- an der geförderten Leistung erhebliches öffentliches Interesse bestehen sollte;

- mit der Förderung die Durchführung der Leistung gesichert sein muss, uvm.

Betreffend konkrete Förderungen wird auf die umfassenden Informationen unter <https://transparenzportal.gv.at/> verwiesen.

Zu 9.:

Diese Frage betrifft keine Gegenstände der Vollziehung des Bundes und somit auch keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) fallenden Gegenstände der Vollziehung und sind somit von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht umfasst.

Zu 11.:

Es ist ohne Eingrenzung durch die Fragestellung nicht möglich, sämtliche NGOs oder vergleichbare Institutionen auf eine Zusammenarbeit mit dem BMF zu überprüfen. Sofern es Leistungsbeziehungen zu diesen gibt oder gab, wurden diese selbstverständlich in den entsprechenden (Vor-)Anfragen angegeben.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

